IMT Nuremberg Archives

H – 1561

International Court of Justice

H1561 - 0002

Deutsches Minenräumdienstkommando
Schleswig-Holstein
(D.M./R.K.S.H.)
- Chefrichter -

Kiel, den 20. März 1946.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Doenitz Exhibit 46
May 13 Filed 1946

Gegenwärtig:
Flottenrichter Dr. Schattenberg
Angestellte Jabs.

Vor dem unterzeichneten Richter erscheint der Kapitän zur See Werner P f e i f f e r . Er wurde auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung hingewiesen.

Er erklärte:

Die nachstehenden Angaben mache ich zur Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg. Über die Strafbarkeit falscher eidesstattlicher Angaben bin ich belehrt worden.

Ich bin am 19. Februar 1906 in Wilhelmshaven geboren. Am 31. März 1924 in die Kriegsmarine eingetreten. Ich war vom 11. August 1942 bis zum Zeitpunkt der Kapitulation in der Seekriegsleitung des Oberkommandos der Kriegsmarine Sachbearbeiter für die Denkschriften des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine. Meine Referatsbezeichnung war: 1. Skl./Ib.

Ich wohne gegenwärtig in Kronshagen bei Kiel, Hasselkamp 89.

Auf Grund seiner Verantwortung für die Seekriegführung ließ der Ob.d.M. Denkschriften für den Führer anfertigen, um in ihnen dem Führer die dringendsten und notwendigsten Maßnahmen für den Seekrieg möglichst deutlich vor Augen zu führen. Im letzten Kriegsjahre führte die äußerst angespannte Seekriegs- und Seetransportlage dazu, daß in diesen Denkschriften auch Probleme mit zur Sprache gebracht wurden, die nicht eigentlich in das Verantwortungs- und Bearbeitungsgebiet des O.K.M. gehörten, andererseits aber die Seekriegs- und Transportaufgaben entscheidend beeinflußten. Hierzu rechneten insbesondere Fragen der Rüstung, der Materialbereitstellung und der Arbeitskräfte. Die Denkschriften waren seitens des Ob.d.M. gedacht als Unterlagen für die Entscheidungen des Führers.

Die Denkschrift B.Nr. 1.Skl. Ib 3714 Gk. Chefs. habe ich als zuständiger Referent im Entwurf aufgesetzt. Vor ihrer Aufstellung fand in der Befehlsstelle des Ob.d.M. und unter seiner Leitung eine große Sitzung statt. Außer den zuständigen

H1561 -0003

Sachbearbeitern der Kriegsmarine nahmen an ihr auch Generaldirektor Merker, der Leiter des Hauptausschusses Schiffbau im Rüstungsministerium, Minister Speer bezw. sein Stellvertreter, Hauptamtsleiter Sauer, Gauleiter Kaufmann als Reichskommissar für die Seeschiffahrt und ein SS-Obergruppenführer, er hieß nach meiner Erinnerung Pauly, teil.

Auf Grund der Darstellung der außerhalb der Marine stehenden Persönlichkeiten ließ der Ob.d.M. bestimmte Punkte, die für die fraglichen Probleme wichtig waren, mit in die Denkschrift aufnehmen. Er machte sich in diesen Fällen also lediglich zum Sprecher dieser ihm nicht unterstehenden Ressorts, um die für das einzelne Problem wichtigen Fragen lückenlos zu behandeln.

Infolge des ungeheuren Menschenmangels im letzten Kriegsjahr war die Bereitstellung der notwendigen Arbeitskräfte ein besonders dringendes Problem. Der Mangel an Arbeitern war so groß, daß jede überhaupt mögliche Aushilfe geprüft und verfolgt werden mußte. Der in der Sitzung anwesende SS-Obergruppenführer trug vor, daß sich der Einsatz von K.Z.-Angehörigen zur Arbeit an vielen anderen Orten bereits bewährt habe und daß von derartigen Arbeitern noch eine größere Anzahl zum Arbeitseinsatz zur Verfügung stehe. Er führte etwa weiter aus, daß diese Menschen willig und mit gutem Nutzeffekt arbeiteten, weil sie den Arbeitseinsatz als Verbesserung ihres sonst untätigen Daseins begrüßten und außerdem für den Einsatz bessere Verpflegung erhielten. Da der Ob.d.M. gegen den Vorschlag des SS-Obergruppenführers, K.Z.-Insassen als Werftarbeiter einzusetzen, keine Bedenken hatte, wurde dieser Antrag der SS., 12.000 K.Z.-Häftlinge als Werftarbeiter einzusetzen, mit in die Denkschrift aufgenommen. Irgend welche unmittelbaren Verhandlungen oder Maßnahmen hinsichtlich des Einsatzes dieser K.Z.-Arbeiter sind durch das O.K.M. nicht erfolgt. Das war Sache des hierfür zuständigen anderen Ressorts. Von den an der Sitzung beteiligten Vertretern des O.K.M. hatte niemand genauere Vorstellungen, woher diese Männer nun kommen sollten oder wie sie etwa bis dahin eingesetzt waren. Die Verhältnisse in den K.Z.-Lägern selbst waren im übrigen im O.K.M. weder allgemein, noch mir selbst und, wie ich annehme, auch beim Ob.d.M. persönlich, bekannt. Die Aufnahme des Antrages in die Denkschrift war mithin letzten Endes nichts anderes als die Weiterleitung

H1561 - 0004

des Vorschlages des Ressorts, das durch den SS-Obergruppenführer vertreten wurde, an den Führer.

Die auf Seite 13 der Denkschrift erwähnten Sühnemaßnahmen gegen Werftbelegschaften, bei denen Sabotage vorkam, hatten ihren Vorgang in Maßnahmen auf französischen Werften. Hier hatte es sich bewährt, den französischen Arbeitern, die größtenteils ihre Arbeit willig verrichteten, bestimmte Vorteile zu entziehen, wenn auf ihren Arbeitsstellen Sabotage vorkam. Diese kollektiven Maßnahmen bestanden im Entzug besonderer Vergünstigungen wie z.B. zusätzlich gewährte gute, kräftige Suppenmahlzeit.

Da 1944 die Sabotage auf den dänischen Werften im ungeheuren Ausmaße zunahm und schließlich so umfangreich wurde, daß die Annahme gerechtfertigt war, sie sei nur mit stillschweigender Duldung der dänischen Arbeiter überhaupt möglich, wurde in der Sitzung von dem Generaldirektor Merker der Vorschlag gemacht, auch gegenüber den Werftarbeitern in Dänemark und Norwegen entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Vom Führer war dies aus politischen Gründen bisher stets abgelehnt worden. Der Ausdruck "Einsatz als K.Z.-Arbeiter" sollte in diesem Zusammenhang ferner bedeuten, daß die Arbeiterschaft auf sabotagebedrohten Werften zur Sicherung gegen weitere Sabotage "konzentriert", d.h. in Lager zusammengefaßt werden sollte, damit die Verbindung mit den im ganzen Lande vorhandenen Sabotageagenten unterbrochen wurde.

Dieser Vorschlag wurde in derDenkschrift mit niedergelegt, da der Ob.d.M. schon deswegen keine Bedenken gegen ihn hatte, weil auch die deutschen Arbeiter in Dänemark und Norwegen als "Dienstverpflichtete" keinerlei Verbindungen mit ihren Familien oder sonstige persönliche Vorteile hatten und ebenfalls in Lagern zusammengefaßt waren.

Besonders der S.D. stellte die Zusammenfassung der Arbeiter in Lagern und die Unterbrechung ihrer Verbindungen mit Privatkreisen und der dänischen Widerstandsbewegung als einzige Maßnahme zur wirksamen Verminderung der Sabotage dar.

Bei Aufnahme dieses Punktes in die Denkschrift, insbesondere bei der vorangegangenen Sitzung, war niemals die Absicht vorhanden, neue K.Z.-Lager, deren Verhältnisse und Bedingungen im übrigen im O.K.M. nicht bekannt waren, einzurichten,

H1561 - 0005

sondern die dänischen Arbeiter sollten lediglich zur Verhinderung von Sabotage zusammengefaßt werden. Da der Ob.d.M. eine so weitgehende Entscheidung gegenüber dänischen Staatsangehörigen als politische Maßnahme dem Führer vorbehalten mußte, hat er diesen Punkt auch lediglich als Anregung in der Denkschrift erwähnen lassen und aus diesem Grunde die ganze Angelegenheit auch nicht als Maßnahme gemäß Schlußabsatz Ziffer 1 bis 10 dem Führer vorgeschlagen.

Die Richtigkeit meiner obigen Angaben versichere ich an Eidesstatt.

Hermann Steffen.

geschlossen.

L. Flottenrichter

Flottenrichter

H-1561

DOENITZ NR. 46

Filed May 13, 1946

Doenitz No. 46